Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Antrag
- öffentlich -
Drucksache **5/AfD/2026**

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion AfD
Datum:	25.02.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	17.03.2026	
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	19.03.2026	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen/Beteiligungen	13.04.2026	
Kreisausschuss	15.04.2026	
Kreistag	06.05.2026	

Betreff:

Konzept zur Gründung einer Verkehrsmanagementgesellschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, innerhalb von 6 Monaten ein Konzept zur Gründung einer Verkehrsmanagementgesellschaft Oderland-Spree (VMG-OS) zu erarbeiten, dass die Mobilitätsentwicklung in der Region Oderland-Spree stärkt und den Betrieb ab-sichert.

2. Die VMG-OS soll in die Regionalmarke „Oderland-Spree“ eingebettet werden. Der Landrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) zu prüfen, ob eine Gründung über zwei oder drei Gebietskörperschaften sinnvoll, rechtskonform und zur Förderung der überregionalen Zusammenarbeit geeignet ist.

3. Das Konzept zur Gründung einer VMG-OS soll insbesondere
a. verschiedene Organisations- und Ausgestaltungsformen der VMG-OS mit einer Bewertung
von Nutzen, Effizienz und Synergiepotenzialen gegenüberstellen,
b. zentrale Aufgabenfelder und Schnittstellen zwischen den Aufgabenträgern, beauftragten Verkehrsunternehmen und weiteren Akteuren aufzeigen,
c. Potenziale einer koordinierten und Landkreisgrenzen übergreifenden Verkehrsplanung für Kostenreduzierung, Service-Optimierung und die Stärkung der regionalen Mobilität aufzeigen, d. Empfehlungen geben, wie die VMG-OS die Entwicklung der Region Oderland-Spree insbesondere vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität aktiv unterstützen kann.

Sachdarstellung:

Die Kreisverwaltung hat im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 25.05.2023 verschiedene Optionen zur „Rekommunalisierung des kommunalen ÖPNV LOS“ vorgestellt. Darauf aufbauend hat die Kreisverwaltung den Auftrag erhalten, beim Mehrheitsgesellschafter der Busverkehr Oder-Spree GmbH nachzufragen, ob diese dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen zustimmen würde. Im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 15.05.2025 wurde durch die Kreisverwaltung

mitgeteilt, dass die DB Regio AG an keinem Verkauf von Gesellschaftsanteilen interessiert ist.

Zusammenfassend wäre damit keine Rekommunalisierung, aber eine Kommunalisierung des kommunalen ÖPNV über eine Verkehrsmanagementgesellschaft oder ein eigenes Verkehrsunternehmen möglich.

Im Landkreis Oder-Spree wurden für die Durchführung von Personenbeförderungsdienstleistungen vier öffentliche Dienstleistungsaufträge vergeben:
1. Busverkehr Oder-Spree GmbH (LOS Minderheitsgesellschafter)
2. Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH - Linie 88 (LOS kein Gesellschafter)
3. Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH – Linie 87 (LOS kein Gesellschafter)
4. MWM-Solutions GmbH – ODV DALLI (LOS kein Gesellschafter)

Der Landkreis Oder-Spree kann bisher bei keinem Verkehrsunternehmen direkten Einfluss ausüben. Die Steuerung erfolgt ausschließlich über die öffentlichen Dienstleistungsaufträge, welche Regelungslücken enthalten können. Das wäre bei einer eigenen Verkehrsmanagementgesellschaft bzw. bei einem eigenen Verkehrsunternehmen anders. Letzteres würde zu einem hohen Investitionsbedarf führen (vgl. Präsentation im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreis-entwicklung am 25.05.2023).

Über eine Verkehrsmanagementgesellschaft könnten die bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge, mit Auslaufen dieser, an ein Generalunternehmen – die Verkehrsmanagement-gesellschaft Oderland-Spree (VMG-OS) – übertragen werden. Dies hat u.a. den Vorteil, dass zukünftige Vergaben von Personenbeförderungsdienstleistungen nicht in Form aufwändiger und kostentreibender öffentlicher Ausschreibungen erfolgen müssten. Zudem könnten die großen Flächen des oder der beteiligten Landkreise in kleine verkehrlich zusammenhängende Regionen unterteilt und damit auch regionale Bus- und Taxiunternehmen beauftragt und integriert werden. Darüber hinaus kann die Verkehrsmanagementgesellschaft als 100-prozentige Tochter des oder der beteiligten Landkreise ohne Gewinnorientierung arbeiten, wodurch die im aktuellen Zustand an die BOS und andere Betreiber zu zahlenden Gewinnmargen entfielen (Einsparpotenzial).

Die beteiligten Gebietskörperschaften hätten in der VMG-OS direkten Einfluss auf die wirtschaftliche und verkehrliche Entwicklung. Aus mehreren Verkehrsträgern entsteht ein einheitliches Mobilitätssystem, das nicht an Kreisgrenzen enden muss und für Fahrgäste sowie die Angebots-qualität einen spürbaren Vorteil mit sich bringen würde. In der Form einer regionalen VMG-OS könnten später auch weitere Verkehrsträger und gleichlautende Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltungen integriert werden.
Neben den klassischen Aufgaben eines Verkehrsunternehmens (Betriebsführerschaft, Verkehrsplanung, Leitstellenfunktion, Datenmanagement, Fahrgastinformation usw.) können Auf-gaben der öffentlichen Verwaltungen (Nahverkehrsplanung, ÖPNV-Finanzierung, Berichts-pflichten usw.) integriert, gesellschaftsrechtliche Aufgaben (VBB, Verkehrsunternehmen usw.) reduziert und neue Aufgaben (Innovationsmanagement, Fördermittelmonitoring, Netzwerkarbeit usw.) übertragen werden, mit dem oder den Kreistagen unabhängig von langwierigen Ausschreibungsprocedere mehr und flexiblere politische Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung eröffnet würden. Die VMG-OS könnte darüber hinaus fortlaufend zusätzliche Aufgaben übernehmen: Zum Beispiel wären zu einem späteren Zeitpunkt Investition in eigene Betriebshöfe oder eigene Fahrzeuge und die Rekrutierung von eigenem Fahrpersonal denkbar.

Um erste Funktionen bereits ab 2029 zu übertragen (Ende der Verkehrsverträge mit BOS GmbH und MWM-Solutions GmbH), sollte die VMG-OS innerhalb des Jahres 2026 gegründet werden. Eine Anpassung der Gesellschafterstruktur und Zeitplanung für die Übernahme weiterer Aufgaben, könnte schrittweise oder fortlaufend zu späteren Zeitpunkten, basierend auf jeweiligen Entscheidungen des oder der beteiligten Kreistage bzw. eines zu berufenden Aufsichts- und/oder Beirats erfolgen.

……

Lars Aulich
Vorsitzender der Fraktion AfD